Berordnung nur dann erledigen konnte, wenn ein im Boraus zustimmender Antrag der Stände schon vorliegt. Die erforders liche Uebereinstimmung aber konnte gefährdet sein, wenn der Antrag durch Einschaltung des Wortes "allgemeinen" zu bes schränkt wird.

Prasident v. Gersborf: Die Deputation hat die Ansicht gehabt, den Antrag so allgemein wie möglich zu stellen, weil das Weitere und Specielle Sache der Zukunft und, wie von dem Herrn Staatsminister geaußert worden ist, Sache der Ersfahrung ist, die jest noch nicht gemacht sein kann.

Freiherr v. Friesen: Nach ber jetzigen Erklarung hangt bas Schicksal des Wortes "allgemein" von der Deputation ab, da diese es angenommen hat. Ich meinerseits aber wurde durch die Erklarung des Herrn Regierungscommissars allerdings ber wogen sein, auf der beabsichtigten Einschaltung nicht zu besstehen.

Referent Graf Hohenthal (Puchau): Da ber Untragfteller seinen Untrag selbst fallen läßt, so bestehe ich auch nicht barauf.

Präsident v. Gers dorf: Da habe ich nur eine Frage, und zwar gleich mit Namensaufruf zu stellen, wenn die Mitglieder der Deputation damit einverstanden sind, wie ich glaube. Ich wurde demnach die Frage an die Kammer richten: ob sie dem Deputationsgutachten: "daß die hohe Staatsregierung ersucht werden moge, die Zulassung von Vertretern des Bauernstandes auf den erbländischen Kreisversammlungen auch unerwartet einer neuen Kreistagsordnung durch Verordnung baldigst bewirken zu wollen," beistimmen wolle?

Die anwesenden Staatsminister und königl. Commissarien verlassen ben Saal, und es erklaren hierauf sich mit Ja:

Diceprasibent v. Carlowis, Secretair v. Biebermann, Secretair Burgermeister Ritterstabt, Domherr v. Nostis, Domherr D. Gunther, Graf Hohenthal = Ronigsbruck, D. v. Um= mon, Decan Rutschank, D. Großmann, Burgermeister Bern= harbi, v. Bebtwis, Burgermeister Schill, Burgermeister Hubster, v. Basborf, Burgermeister Gottschald, Burgermeister Sibster, v. Wasborf, Burgermeister Gottschald, Burgermeister Starke, v. Posenn, Burgermeister D. Gross, v. Welck, Graf Bisthum, Pflugk, v. Polenz, v. Schonfels, v. Metsch, Freiherr v. Friesen, Burgermeister Wehner, Gustav v. Schonsberg, v. Luttichau, D. Crusius, v. Dennis, Graf Hohensthal=Puchau und Prasibent v. Gersborf.

Mach Wiebereintritt ber konigl. Commiffarien außert

Präsident v. Gersborf: Das Deputationsgutachten, wie es am Ende des Berichts enthalten ist, wurde einst immig angenommen. Es wurde nun der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg zum Vortrag gelangen, und ich wurde den Herrn v. Heynitz ersuchen, das Referat zu übernehmen.

Referent v. Hennig: Der Bericht ber britten Deputation über die Petition bes Mathematicus Hofmann zu Freiberg, die Errichtung eines Realgymnasii auf Kosten bes Staates betr., lautet:

Eine an die Standeversammlung gerichtete Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg wurde in der zweiten Kammer von der vierten Deputation begutachtet, mundlich darüber Bericht erstattet und von der Kammer beschloffen, dieselbe an die hohe Staatsregierung abzugeben.

Mittelst Protokollextracts gelangte sie nebst diesem Rammerbeschluß an die erste Kammer, wurde dort ausgelegt und von dem Herrn Bürgermeister Bernhardi zu seiner Angelegenheit gemacht, wodurch sie zur Begutachtung an die dritte Deputation gebracht wurde.

Der Inhalt der Petition ist von hoher Wichtigkeit und alls gemeinem Interesse, benn es wird darin die wichtige, im In- und Auslande so vielfach erörterte Frage verhandelt, ob unsere Gymsnasien als einzige öffentliche gelehrte Schulen den heut zu Zage so vielseitigen Richtungen der Wissenschaft genügen.

Deshalb halt sich die Deputation für verpflichtet, nicht blos mundlich, sondern in einem gedruckten Bericht der verehrten Kammer den Inhalt der Petition und ihre Ansichten darüber mitzutheilen.

Was nun aber den Inhalt der Petition anlangt, so ist ders selbe in dem in der zweiten Kammer mundlich vorgetragenen Besticht der vierten Deputation so vollständig dargelegt, daß die Desputation es für angemessen halt, diesen Theil des jenseitigen Bestichts in den ihrigen aufzunehmen und diesen sogleich damit zu besginnen.

Der am Cymnasium zu Freiberg angestellte Mathematicus Hofmann überreichte der hohen Ständeversammlung des König-reichs Sachsen und zwar zunächst der zweiten Kammer eine Petition wegen Errichtung eines Realgymnasii auf Kosten des Staats, welche laut Kammerbeschluß vom 20. Februar d. I. der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde.

Der Petent richtet fein Gefuch bagin:

bie hohen Stände bes Baterlandes möchten beantragen, daß die hohe Staatsregierung die Errichtung einer folchen Unstalt in Sachsen noch im Laufe dieser Finanzperiode zu ermöglichen suche, oder doch wenigstens Beranstaltungen treffe, daß der Errichtung eines Realgymnasii in der nache sten Finanzperiode ein Hinderniß nicht im Wege stehe.

Bur nahern Begrundung seines Gesuchs fagt ber Petent im Allgemeinen:

Es sei eine unbestrittene Thatsache, daß unter allen Anstalsten zum Bohle bes Staates diejenigen den ersten Platz einnehmen, welche sich mit der Weckung und Ausbildung möglichst aller Anlagen der Jugend beschäftigen, dies waren die Schulen. Diese hatten zwei Aufgaben zu losen, die allgemeine Mensschen bildung und die Bildung für den besondern Beruf.

Die Erreichung des ersten Zwecks murde aus zwei Grunden weit hoher stehen, als die des zweiten, weil

- 1) die Bestimmung, die der Mensch als Mitglied einer Familie und des Staates als vernünftiges, sittlich religioses Wesen erstreben soll, weit wichtiger ist, als die practische Tüchtigkeit zu einem besondern Beruf, und weil
- 2) ohne daß man die Kräfte des Geistes überhaupt vorher weckt und entwickelt, die meisten Kenntnisse, von welchen practische Tüchtigkeit im Leben abhängt, für die Schule unerreichbar sind.

Die allgemeine Bildung, welche ber Unterricht in ber Schule hauptfachlich bezwecken folle, konne nicht in allen Schulen bis